

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung in einem ersten Arbeitsschritt die Änderung der Bebauungspläne Nr. 51, 50 und 31 sowie in einem zweiten Arbeitsschritt die der Bebauungspläne Nr. 29, Nr. 22 und Nr. 49 mit der beschriebenen Zielsetzung vorzubereiten.